



STÄDTEBAU PROJEKTANKÜNDIGUNG

Das Gemeindekollegium lässt wissen, dass es ~~— dass der Fachbereich Raumordnung — dass die Regierung —~~ kraft des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

~~Verstädterungsgenehmigung — Änderung einer Verstädterungsgenehmigung — Städtebaugenehmigung — Städtebaugenehmigung für gruppierte Bauten — Städtebaubescheinigung n°2~~

Der Antragsteller ist Herr Burkhard Jüterbock wohnhaft in 4710 Lontzen – Waldstraße, 4d
Das betroffene Grundstück befindet sich in 4710 Lontzen, Waldstraße, 4d und katastriert Gem I Flur D N° 294N

Das Projekt betrifft die Schaffung einer Ferienwohnung im Erdgeschoss eines Wohnhauses und hat folgende Merkmale:

D.IV.5: Eine Städtebaugenehmigung kann von einer Verstädterungsgenehmigung abweichen, vorbehaltlich einer Begründung zum Beweis dessen, dass das Projekt:

- 1° die Ziele der räumlichen Entwicklung, der Raumordnung oder des Städtebaus nicht beeinträchtigt;
- 2° zum Schutz, zur Pflege oder zur Gestaltung der bebauten und nicht bebauten Landschaften beiträgt.

In diesem Fall Abweichung der Parzellierungsvorschriften:

- Schaffung einer Ferienwohnung anstatt Wohneinheit.

In die Akte kann montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr an folgender Anschrift Einsicht genommen werden: Kirchstraße, 46 in 4710 Lontzen.

Für Erklärungen über das Projekt können Sie sich an Frau Manuela Hompesch wenden, Tel. 087/ 89 80 57 E-Mail manuela.hompesch@lontzen.be, Büro in 4710 Lontzen, Kirchstraße, 46.

Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können vom 18/08/2026 bis zum 01/09/2026 an das Gemeindekollegium gerichtet werden :

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift : Kirchstraße , 46 in 4710 Lontzen,
- per E-Mail an : manuela.hompesch@lontzen.be

Lontzen, den 05/08/2026

Namens des Kollegiums:

Die d.t. Generaldirektorin,
M. KALFF



Der Bürgermeister,
P.THEVISSSEN